

## Budgetgrundsätze 2018 / 2019

### Genehmigungspflichtige Änderungen

Neue Regelungen	Regelungen aus den Budgetgrundsätzen 2016 / 2017
<p>Seite 21:</p> <p>Projektbezogene Mehreinnahmen ermächtigen nicht automatisch zu Mehraufwendungen. Aufgrund der dadurch verbundenen Erhöhung der genehmigten Gesamtkosten ist weiterhin eine üpl.-Genehmigung erforderlich.</p> <p><u>Ausnahme:</u> Bei einer genehmigungsfreien Maßnahme ist eine üpl. mit Deckung aus dazugehörigen Mehreinnahmen formlos möglich (Bsp.: Beschaffung mit Deckung aus Verkaufserlösen oder Deckung aus Schadenersatzleistungen).</p> <p>Seite 24:</p> <p><b>Beschaffungs- und GWG-Programme:</b></p> <p><b>Seit</b> der Neuregelung der GWG-Grenzen werden die Beschaffungen von investiven Anlagegütern und geringwertigen Wirtschaftsgütern in getrennten Programmen geplant und gebucht. Zur Vereinfachung insbesondere im Budgetabschluss gilt daher, dass</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• alle GWG-Projekte und alle Beschaffungsprojekte <b>eines Dezernates</b> jeweils untereinander gegenseitig deckungsfähig sind;</li><li>• alle GWG-Projekte <b>eines Dezernates</b> zugunsten der Beschaffungs-Projekte einseitig deckungsfähig sind;</li></ul> <p>es sei denn, der Haushaltsplan oder die Jahresabschlussverfügung bestimmen etwas anderes, oder die maßnahmenbezogene Finanzierung lässt dies nicht zu.</p>	<p>Seite 42:</p> <p>Projektbezogene Mehreinnahmen ermächtigen nicht automatisch zu Mehraufwendungen. Aufgrund der dadurch verbundenen Erhöhung der genehmigten Gesamtkosten ist weiterhin eine üpl.-Genehmigung erforderlich.</p> <p>Seite 45:</p> <p><b>Beschaffungs- und GWG-Programme:</b></p> <p><b>Mit</b> der Neuregelung der GWG-Grenzen werden die Beschaffungen von investiven Anlagegütern und geringwertigen Wirtschaftsgütern in getrennten Programmen geplant und gebucht. Zur Vereinfachung insbesondere im Budgetabschluss gilt daher, dass</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• alle GWG-Projekte und alle Beschaffungsprojekte <b>eines Amtes</b> jeweils untereinander gegenseitig deckungsfähig sind;</li><li>• alle GWG-Projekte <b>eines Amtes</b> zugunsten der Beschaffungs-Projekte einseitig deckungsfähig sind;</li></ul> <p>es sei denn, der Haushaltsplan oder die Jahresabschlussverfügung bestimmen etwas anderes, oder die maßnahmenbezogene Finanzierung lässt dies nicht zu.</p>